



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

410

Bestätigung der Sanierung des Turmsockels des ehemaligen Universitätshochhauses als Zwischenlösung bis zu einer Neubebauung

410

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

411

Entscheidung zur Abschnittsbildung für die Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

411

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung von öffentlichen Verkehrsanlagen

411

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena:

412

Planung u. Realisierung mobile Begrünung in Fußgängerbereichen der Innenstadt

Planung u. Realisierung temporäre Platzgestaltung Steinweg - Einsatz von Städtebaufördermitteln

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena:

413

Planung Verkehrs- u. Freianlagen Oberlauengasse

Planung Freianlage zwischen Pulverturm und Johannistor - Einsatz von Städtebaufördermitteln

Öffentliche Bekanntmachungen

414

Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) Ausweisungsverfahren für das Naturschutzgebiet „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes

414

Ausschusssitzung

414

Ausschusssitzung

415

Öffentliche Ausschreibungen

415

1. eines/r Werkleiters/in des Eigenbetriebes „Kommunales Immobilienmanagement Jena“

415

2. seines/r Stellvertreters/in

415

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung VOB/A Vergabe-Nr. VE 02

416

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung VOB/A, Ref. Nr. 01-165761-001, Vergabe-Nr. VE 03

417

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung der Sanierung des Turmsockels des ehemaligen Universitätshochhauses als Zwischenlösung bis zu einer Neubebauung

- beschl. am 24.10.2001, Beschl.-Nr. 01/10/28/0705

1. Die vom Investor, Herrn Saller, beantragte Sanierung des bestehenden Turmsockels als Zwischenlösung für die nächsten Jahre bis zu einer Neubebauung nach den Grundsätzen des städtebaulichen Entwurfes „Jena – westliche Altstadt“ vom April 2001 wird bestätigt.
2. Der östliche Terrassenanbau (ehem. Buchhandlung und Café), der sich auf die für den künftigen Eichplatz vorgesehenen Flächen erstreckt, soll durch die Stadt von der SWVG erworben werden.
3. Der für die neue Nutzung des Turmsockels erforderliche endgültige Ausbau der Kollegiengasse ist für das Jahr 2002 vorzubereiten.
4. Die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Sanierung des Turmsockels wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Investor mit der Stadt eine Vereinbarung zur teilweisen Ablösung des Ausgleichsbetrages abschließt und die Kosten zum Ausbau der Kollegiengasse zu 50 % sowie die Kosten zur zwischenzeitlichen Gestaltung der Freiflächen östlich des Turmsockels (zum Eichplatz) in voller Höhe übernimmt.
5. Vom Investor sind die Fassaden- und Dachgestaltung mit Angaben zum Materialeinsatz in detaillierter Form bereits zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung zu erarbeiten, mit der Stadtverwaltung abzustimmen und dem Baukunstbeirat und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.
6. Für die Abstimmung mit den Gremien und Ämtern der Stadt ist vom Investor ein Arbeitsmodell im Maßstab 1:200 zu fertigen und nach Abschluss der Planung ein Einsatzmodell für das Innenstadtmodell zu übergeben.

Begründung:

Die Entwicklungsvision für die westliche Altstadt wurde von der Planungsgruppe Eichplatz in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Gremien, Institutionen und Ämtern der Stadtverwaltung entworfen und bildet nach Bestätigung durch den Stadtrat die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes „Eichplatz“.

Eine Umsetzung der in drei Baufelder gegliederten Neubebauung kann nur schrittweise im Rahmen der prosperierenden Innenstadtentwicklung erfolgen.

Mit Schreiben vom 21.05.2001 informierte Herr Saller die Stadt, dass eine Realisierung der Neubebauung des Turmsockels nach den Grundsätzen des städtebaulichen Entwurfes „Jena – westliche Altstadt“ aus wirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht realisierbar ist. Der leer stehende Turmsockel wie auch der provisorische Zugang zu den Büros im Turm stellen bauliche und funktionale Missstände dar, die im Herzen der Stadt über

einen längeren Zeitraum nicht bestehen bleiben dürfen. Es wurde deshalb der Vorschlag unterbreitet, den bestehenden Turmsockel als Zwischenlösung bis zu einer Neubebauung zu sanieren.

In der Beratung am 11.06.2001 beim Oberbürgermeister mit dem Investor sowie Vertretern der Fraktionen des Stadtrates, der Planergruppe und der Stadtverwaltung konnte zu dieser Verfahrensweise allgemeine Akzeptanz festgestellt werden. Als Voraussetzung wurde festgelegt, dass mit der Sanierung als Zwischenlösung keine Tatsachen geschaffen werden dürfen, die die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfes „Jena – westliche Altstadt“ einschränken oder verhindern. Dies betrifft sowohl den Bereich des Turmsockels als auch die Baufelder 2 (entlang der Kollegiengasse) und 3 (entlang der Johannisstraße).

Das von der Firma Saller Gewerbebau beantragte Vorhaben besteht aus

- der Sanierung des Turmsockels inklusive der Ausstattung mit einer neuen Fassade
- dem Umbau des Turmsockels für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie
- der Ergänzung des Turmsockels an der nordöstlichen Gebäudeecke um einen zur Johannisstraße gerichteten kleinen Gaststättenanbau mit Freibewirtschaftung
- der Ausstattung des Turmsockels mit einem schmalen Balkon an der Ostseite
- der Errichtung einer zweigeschossigen Tiefgarage zwischen Turmsockel und Leutragraben
- der Dimensionierung von Stützen und Tragwerk der Tiefgarage für die spätere Überbauung mit einem Bürogebäude in den lt. städtebaulichen Entwurf „Jena – westliche Altstadt“ vorgegebenen Dimensionen und
- der Umgestaltung von Vorfahrt, Parkplatz und Gehwegbereich am Leutragraben einschl. der Pflanzung einer Baumreihe sowie der Gestaltung der Außenanlagen an den übrigen Gebäudeseiten.

Für die gesicherte Erschließung des zu sanierenden Turmsockels muss der Ausbau der Kollegiengasse bereits endgültig erfolgen, da die Kollegiengasse im derzeitigen Zustand weder vom Aufbau noch von der Breite die Mindestanforderungen erfüllt, die an eine Erschließungsstraße zu richten sind.

Der Abbruch des Terrassenanbaus ermöglicht bis zur Neubebauung des Eichplatzes eine Ausdehnung des provisorischen Parkplatzes Eichplatz, dessen Zu- und Abfahrt künftig nur noch über die Kollegiengasse erfolgt. Zwischen Turmsockel und Parkplatz ist dabei ein breiter Streifen für den Aufenthalt erforderlich. Dieser Bereich bleibt aufgrund der zentralen Andienung in der Kollegiengasse und des Wechsels des Turmzugangs auf die Westseite dem Fußgängerverkehr vorbehalten und erfordert eine temporäre Freianlagengestaltung.

Im Gegensatz zur endgültigen oder zeitweiligen Umgestaltung der anderen an das Vorhaben grenzenden Verkehrsflächen bleibt die Gestaltung der Fußgängerzone Johannisstraße vorerst erhalten, d.h. mit dem Höhenversatz in der Längsrichtung. Deshalb darf sich aus der Umnutzung des Turmsockels zur Johannisstraße hin gerichtet keine Andienungsnotwendigkeit ergeben.

Die Planzeichnungen weisen den Umfang der geplanten Sanierung und die vorgesehene Nutzung aus. Schnitt-

stellen zur Neubebauung nach den Grundsätzen des städtebaulichen Entwurfes „Jena – westliche Altstadt“ bestehen im Bereich der vorgesehenen zweigeschossigen Tiefgarage zwischen Turmsockel und Leutragraben sowie im Bereich zwischen Turmsockel und künftigem Baufeld 3.

In den farbigen Planzeichnungen, die zur Stadtratssitzung ausgehängt werden, ist dargestellt, wie die Tiefgarage im westlichen Grundstücksteil lage- u. höhenmäßig in das künftige Neubaukonzept einbezogen werden kann.

Die Planzeichnung „Grundriss Ebene Leutragraben – Überlagerung mit städtebaulichem Entwurf“ weist die Lagebeziehungen des Turmsockels zur künftigen Bebauung nach den Grundsätzen des städtebaulichen Entwurfes „Jena – westliche Altstadt“ vom April 2001 – bezeichnet als „Gebäudeplanung nach Trojan“ – aus und zeigt auf, dass die Neubauten entlang von Kollegiengasse (Baufeld 2) und Johannisstraße (Baufeld 3) unabhängig von der Neubebauung des Baufeldes 1 (Turm-sockel) realisiert werden können.

Für die beabsichtigte zwischenzeitliche Nutzung eines Restabschnittes des bisherigen Terrassenanbaus durch eine Freibewirtschaftung sind gesonderte Vereinbarungen zwischen Stadt und Investor zu treffen, die die zeitlich unabhängige Realisierung des Baufeldes 3 ermöglichen.

Die Finanzierung des Ausbaus der Kollegiengasse sowie von Grunderwerb und Abbruch des Terrassenanbaus erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2002 mit Städtebaufördermitteln.

Nach Feststellung der Kostenumfänge wird dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Bestätigung des Mitteleinsatzes vorgelegt.

Die zwischenzeitliche Anpassung der Außenanlagen zu Johannisstraße, Kollegiengasse und Leutragraben ist vom Investor in voller Höhe zu tragen, ohne dass die Kosten auf den Ausgleichsbetrag anrechenbar sind.

Die weiteren Planungsfortschritte für die Sanierung des Turmsockels werden sowohl dem Stadtentwicklungsausschuss als auch dem Baukunstbeirat vorgestellt.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Entscheidung zur Abschnittsbildung für die Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 01/01 vom 03.05.2001

Verkehrsanlage: LUTHERSTRASSE

Die Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage „Lutherstraße“ wird geändert. Der Teilabschnitt von der „Herderstraße“ bis „Im Langetal“ wird gemeinsam abgerechnet.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung von öffentlichen Verkehrsanlagen

Verkehrsanlage: CARL-VON-BRUEGGER-STR.

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 03/01 vom 16.08.2001

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage „Carl-von-Bruegger-Straße“ grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Ausschuss ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlage: BIBLIOTHEKSPLATZ / AM PLANETARIUM

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 04/01 vom 27. 09. 2001

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage „Bibliothekspatz / Am Planetarium“ im Abschnitt zwischen „Fürstengraben“ und „St.-Jakob-Straße“ grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat später gesondert über einen Ausbaubeschluss zu befinden.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlage: KATHARINENSTRASSE I (teilweise JOHANN-FRIEDRICH-STR. benannt)

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 05/01 vom 27.09.2001

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die „Katharinenstraße“ im Abschnitt von „Friedrich-Schelling- Straße“ bis zum Bahnunterführung grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die

Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat später gesondert über einen Ausbaubeschluss zu befinden.

- Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlage: KATHARINENSTRAßE II

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 06/01 vom 27. 09. 2001

- Die Stadt Jena beabsichtigt die Katharinenstraße" im Abschnitt von der Bahnunterführung bis zur Kreuzung "Lutherstraße" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat später gesondert über einen Ausbaubeschluss zu befinden.
- Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlagen: MAURERSTRAßE mit KLEINE CAMSDORFER STR.

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 08/01 vom 08. 11. 2001

- Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlagen "Maurerstraße" (im Abschnitt zwischen dem "Fuchs-turmweg" und der "Hausbergstraße") und "Kleine Camsdorfer Straße" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Ausschuss ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Maurerstraße" (im Abschnitt zwischen der "Hausbergstraße" und dem Seitenarm der "Camsdorfer Straße") herzustellen. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Beiträgen nach dem ThürKAG und der entsprechenden Satzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Ausschuss ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die von der in den Punkten 1 und 2 genannten Baumaßnahmen voraussichtlich betroffenen Anlieger

sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlage: CAMSDORFER STRAßE

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 09/01 vom 08. 11. 2001

- Die Stadt Jena beabsichtigt die gesamte "Camsdorfer Straße" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Ausschuss ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Verkehrsanlage: SACHSENECKWEG

- Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. SB 10/01 vom 08. 11. 2001

- Die Stadt Jena beabsichtigt den "Sachseneckweg" (im Abschnitt von der "Naumburger Straße" bis ca. 50 Meter in nordwestlicher Richtung) grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Ausschuss ggf. später einen gesonderten Ausbaubeschluss zu fassen.
- Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

**Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena:
Planung u. Realisierung mobile Begrünung
in Fußgängerbereichen der Innenstadt
Planung u. Realisierung temporäre Platzgestaltung
Steinweg - Einsatz von Städtebaufördermitteln**

- beschl. am 22.11.2001

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca.166.300 DM für die Planung und Realisierung von mobilem Grün im Bereich Lödberstraße, Holzmarkt, Engelplatz, westliche Grietgasse wird zugestimmt.
2. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 80.000 DM für die Planung und Realisierung der temporären Gestaltung der Platzfläche am Steinweg wird zugestimmt.

Begründung:

Mobile Begrünung der Stadträume Lödberstraße, Holzmarkt, Engelplatz, westliche Grietgasse

Die in den vergangenen Jahren neugestalteten innerstädtischen Bereiche Lödberstraße, Holzmarkt, Engelplatz, Grietgasse sollen mit farbigen Schmuckpflanzungen und dauerhafter Begrünung in Pflanzgefäßen ausgestattet werden. Sie sollen das Stadtbild bereichern und die Ausstrahlung und ästhetische Qualität der Straßen und Plätze steigern.

Es ist geplant für die Jenaer Innenstadt ein Pflanzbehältersystem zu entwickeln, das den vielfältigen Ansprüchen genügt und beliebig erweiterbar ist. Weiterhin ist die bessere Einbindung des Flora-Brunnens in der Lödberstraße mit mobilem Grün und Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

Von der Architektengemeinschaft Hugk+Sellengk liegt ein Konzept vor, das die Grundlage für die Beantragung der Städtebaufördermittel darstellt.

Die Bewilligung der Städtebaufördermittel in Höhe von 166.300 DM durch das Thüringer Landesverwaltungsamt liegt vor.

Temporäre Platzgestaltung Steinweg

Im Rahmen der Erhöhung der Attraktivität der östlichen Altstadt und speziell des Überganges von der Saalstraße zum Steinweg wurde von den Gewerbetreibenden des Steinweges eine Aufwertung des Platzbereiches vor dem Gebäude Steinweg 1 gefordert. Von der Händlergemeinschaft wurde ein Wettbewerb initiiert, aus dem Ideen und Anregungen zeitnah umgesetzt werden sollen.

Die Idee des Wettbewerbes mit Pflanzkübeln und Bänken die Attraktivität zu steigern wird in der Planung aufgegriffen. Es soll das für die o.g. Bereiche geplante Pflanzkübelssystem auch in der Platzaufweitung Steinweg Verwendung finden.

Der Beschlussvorlage ist ein Gestaltungsvorschlag beigefügt. Eine Fahrgasse für die Feuerwehr war zu berücksichtigen. Im Falle einer späteren endgültigen Platzgestaltung bzw. bei Inanspruchnahme der Fläche durch eine zu erwartende Bautätigkeit im Bereich des Inselplatzes sind die Pflanzkübel in der Altstadt problemlos versetzbar und integrierbar.

Eine endgültige Platzgestaltung kann auf Grund der Entwicklung am Inselplatz noch nicht erfolgen, trotzdem wird vor dem Gebäude Steinweg 1, als einem Bereich in dem keine Veränderungen zu erwarten sind, ein Solitärbaum als endgültige Lösung gepflanzt. Die zu gestaltende Fläche wird z.Z. als Anliegerparkplatz für 6 PKW genutzt. Diese Stellplätze sollten an anderer Stelle im Bereich Inselplatz ersetzt werden.

Die Maßnahme ist mit Städtebaufördermitteln förderfähig. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000DM wurden im Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt.

**Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena:
Planung Verkehrs- u. Freianlagen Oberlauengasse**

Planung Freianlage zwischen Pulverturm und Johannistor - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 22.11.2001

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 103.000 DM für die Planung Verkehrs- und Freianlage Oberlauengasse LP 3-6 HOAI wird zugestimmt.
2. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 90.000 DM für die Planung der Freianlage zwischen dem Pulverturm und dem Johannistor LP 1-6 HOAI wird zugestimmt.

Begründung:

Oberlauengasse

Für die östliche Altstadt wird gegenwärtig ein städtebauliches Konzept sowie die Vorplanung zur Gestaltung der Freiräume erarbeitet.

Die Oberlauengasse (ohne nördliche Platzaufweitung) soll als erste Straße im Rahmen der Revitalisierung der Jenaer Altstadt neugestaltet werden. Sie ist als Fußgängerzone eine wichtige Nord/Süd - Verbindung. In Abstimmung mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und dem Wasser- und Abwasserzweckverband soll der grundhafte Ausbau der Oberlauengasse gemeinsam vorbereitet und 2002 realisiert werden.

Die Städtebaufördermittel in Höhe von 103.000 DM wurden beim Thür. Landesverwaltungsamt beantragt.

Grünanlage zwischen Pulverturm und Johannistor

Die Freianlage vom Pulverturm bis zum Johannistor wurde in den siebziger Jahren neugestaltet. Damit wurde der letzte erhalten gebliebene Teil der mittelalterlichen Stadtmauer zugänglich und erlebbar gemacht.

Zwischenzeitlich weisen die baulichen Anlagen und auch die Grünanlagen erhebliche Verschleißerscheinungen auf.

Mit der weiteren Nutzbarmachung der ehemaligen Fortifikationsanlagen für touristische Zwecke werden neue Ansprüche an den öffentlichen Raum gestellt, die mit der jetzigen Situation nur unzureichend gelöst werden können. Ein Aspekt ist die Schaffung einer Verbindung zwischen Pulverturm und Johannistor durch die Verlängerung des Wehrganges. Dem Bereich kommt als fußläufige Verbindung mit einer hohen Aufenthaltsqualität eine große Bedeutung zu. Mit Treppenanlagen und einer Terrassierung des Geländes wird mit der jetzigen Gestaltung ein Höhenunterschied von ca. 6 m überwunden.

Die Benutzung des öffentlichen Raumes und des Zuganges zu öffentlich genutzten Einrichtungen im „Haus auf der Mauer“ sind durch die Treppen nicht

behindertenfreundlich. Mit der Neugestaltung soll auch diesbezüglich eine Verbesserung erreicht werden. Weiterhin in der Planung zu berücksichtigen ist die Problematik der Sanierung des Gebäudes Johannisstr. 11. In den öffentlichen Raum wirkt der neu zu schaffende Zugang zum Mittelhaus und die Anordnung von Fenstern in den derzeitigen Brandgiebeln des Hauses. Der Gewölbekeller, der sich zu Teilen unter dem Rückgebäude Johannisstr. 11 u. unter der öffentlichen Grünanlage befindetet, könnte mit einem Zugang vom Fürstengraben öffentlich genutzt werden.

Aufgrund der stadtgeschichtlichen Bedeutung des Bereiches entlang der Stadtmauer zwischen Pulverturm und Johannistor sind bei der Freianlagenplanung denkmalpflegerische Zielstellungen zu beachten.

Durch bodenarchäologische Untersuchungen sollen im Vorfeld Erkenntnisse zur Lage der Stadtmauer im Fürstengraben vertieft werden.

Die Städtebaufördermittel in Höhe von 90.000 DM wurden vom Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG)

Ausweisungsverfahren für das Naturschutzgebiet „Kernberge und Wöllmisse bei Jena“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes "Kernberge und Wöllmisse bei Jena"

in

- der Gemarkung Drackendorf der Gemeinde Jena, Fluren 1, 2, 3,
- der Gemarkung Ilmnitz der Gemeinde Jena, Flur 1,
- der Gemarkung Jenapriesnitz der Gemeinde Jena, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10,
- der Gemarkung Lobeda der Gemeinde Jena, Fluren 3, 8, 9,
- der Gemarkung Wogau der Gemeinde Jena, Fluren 4, 5,
- der Gemarkung Wenigenjena der Gemeinde Jena, Fluren 5, 7, 8, 13, 18, 19,
- der Gemarkung Wöllnitz der Gemeinde Jena, Fluren 2, 3, 4, 5,
- der Gemarkung Ziegenhain der Gemeinde Jena, Fluren 2, 3, 4, 5,

der kreisfreien Stadt Jena

und in

- der Gemarkung Großlöbichau der Gemeinde Großlöbichau, Fluren 3, 5, 6,

- der Gemarkung Kleinlöbichau der Gemeinde Großlöbichau, Fluren 2, 3
 - der Gemarkung Rabis der Gemeinde Schlöben, Fluren 1, 2, 3,
 - der Gemarkung Zöttnitz der Gemeinde Schlöben, Fluren 2, 3,
 - der Gemarkung Mennewitz der Gemeinde Schlöben, Fluren 2, 3, 4,
 - der Gemarkung Schöngleina der Gemeinde Schöngleina, Fluren 5, 7
- im Saale-Holzland-Kreis.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten **ab dem 10.12.2001 für die Dauer eines Monats**

- in der Stadtverwaltung Jena, Tatzendpromenade 2, Zimmer 922, 07745 Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umwelt- und Naturschutzamt - untere Naturschutzbehörde -,
 - im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg, Altstadt 1, 07607 Eisenberg, untere Naturschutzbehörde,
 - in der Gemeindeverwaltung Schlöben, Am Wallgraben 1, 07646 Schlöben, Gemeindeamt
 - in der Gemeindeverwaltung Schöngleina, Dorfstr. 43, 07646 Schöngleina, Gemeindeamt
 - in der Verwaltungsgemeinschaft "Dornburg", Markt 21, 07778 Dornburg, Bauamt
 - in der Gemeindeverwaltung Großlöbichau, Dorfstr. 21 d, 07751 Großlöbichau, Bürgermeister
- öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei

- den oben genannten Stellen
- und

- dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Abt. VI, Ref. 601/PGSG, Haus 2, Zimmer 3209,
- vorgebracht werden.

Im Auftrag

gez.

Dr. Krapf Weimar, den 06.11.2001



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **05.12.2001, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Auswertung zur Befragung zum Kindertagesstättenbedarf in Jena
- Berichtsvorlage zum Projekt Optimierung des Einsatzes der Steuerungsinstrumente des KJHG durch Einführung von Elementen der neuen Steuerung im Aufgabenbereich der Abteilung Soziale Dienste/Wirtschaftl. Jugendhilfe (51.1) des Jugendamtes der Stadt Jena
- Bildung eines Unterausschusses Planung Hilfen zur Erziehung - Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **06.12.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 38/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (SEA-Sitzungen 08.11. und 22.11.2001)
- Rahmenplan zur Platzgestaltung Markt Lobeda-Altstadt
- Beschlussvorlage Rahmenplan Saalbahnhof
- Widmung der Straße „Hinter dem Dorfe“, im Ortsteil Jenaprießnitz
- Absicht zur Teileinziehung der Straße „Im tiefen Weg“, im Ortsteil Jenaprießnitz (Tonnagebegrenzung 7,5 t)
- Absicht zur Teileinziehung einer Straße in der Gemarkung Closewitz, Hausnummer 18 a – f (Tonnagebegrenzung 7,5 t)
- Lokale Agenda 21 Jena: Leitbild (Berichtsvorlage)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **04.12.2001, 17.00 Uhr**, findet im LISA die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorstellung Schulleiterin Förderzentrum 'J.H. Pestalozzi'
- Namensgebung SBSZ Wirtschaft & Verwaltung
- Verlängerung Schulversuch Jenaplan-Schule
- Kultur Neulobeda (Vorstellung LISA; EXPO - wie weiter in 2002?; Stadtteilbüroarbeit/Stadtteilkultur)

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
- Stellenausschreibung -

Bei der Stadt Jena ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

- 1. eines/r Werkleiters/in des Eigenbetriebes „Kommunales Immobilienmanagement Jena“**
(Vergütung A15/Ia) **und**

2. seines/r Stellvertreters/in
(Vergütung A13 / II)

zu besetzen

Die Aufgabengebiete umfassen:

zu 1. den Aufbau und die Leitung des künftigen Eigenbetriebes:

- die Erarbeitung kommunaler strategischer Zielsetzungen und Leitlinien für den Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden zur Sicherung kommunaler Belange;
- die betriebliche und wirtschaftliche Leitung und Organisation aller Leistungen zur Absicherung des Raum-, Bewirtschaftungs- u. Unterhaltungsbedarfs an kommunalen Gebäuden und Grundstücken;
- die Entwicklung geeigneter innovativer Maßnahmen der Bewirtschaftung und Erhaltung vorhandener Gebäude und baulicher Anlagen sowie die Planung und Projektsteuerung von Neubauten, Sanierungen und Abbrüchen

zu 2. den Aufbau und die spätere eigenständige Führung des Bereiches Finanz- und Rechnungswesen:

- die Erarbeitung der Eröffnungsbilanz des Betriebes
- die Investitions- und Finanzplanung
- die Organisation, Strukturierung und Sicherstellung aller kaufmännischen und organisatorischen Abläufe
- die Erstellung von Kostenanalysen

Für diese verantwortungsvollen Tätigkeiten suchen wir zielorientierte Führungskräfte, die die Fähigkeit besitzen, aus eigener Initiative Managementprozesse zu steuern und dabei mit Kreativität neue Organisationsstrukturen zu schaffen.

Als künftige/re Werkleiter/in erwarten wir von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium, vorzugsweise in den Bereichen Verwaltung und Recht und / oder eine entsprechende Beamtenausbildung;
- möglichst mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Immobilien;
- mehrjährige nachweisbare Berufserfahrung in einer Leitungstätigkeit;

Als künftige/r Stellvertreter/in sollten Sie:

- einen Hochschulabschluss/ Fachhochschulabschluss vorzugsweise in den Richtungen Betriebswirtschaftslehre bzw. Finanzwesen besitzen;
 - über möglichst mehrjährige Erfahrungen im Rechnungswesen, Controlling, als Bilanzbuchhalter und bei der Erstellung von Abschlüssen verfügen;
- In beiden Positionen werden fundierte Kenntnisse im Umgang mit elektronischer Datenverarbeitung und fortlaufende Weiterbildung auf dem Gebiet des Verwaltungshandelns vorausgesetzt.

Wir erwarten Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15.12.2001** im Personal-

amt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche **Bewerbungsunterlagen** (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht
(§ 31 VOB/A)

Bundeskartellamt
Vergabekammer d. Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Stadt Jena

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung VOB/A Vergabe-Nr. VE 02

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: BA-Bau- und Immobilienmanagement GmbH
Straße: Friedrichstraße 50
Postleitzahl, Ort: 10117 Berlin
Telefon: (030) 20659-127
Telefax: (030) 20659-325
E-Mail:
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabe-Nr. VE 02
- c) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung BRD, Jena
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage BGF 12.700 m²
BRI 40.600 m³
Art der Leistung Dachabdichtungsarbeiten
Umfang der Leistung 2.700 m² Abdichtung mit Bitumenbahnen
200 m² Metalldacheindeckungen
einschl. Holzunterkonstruktion
- f) Aufteilung in Lose nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen nein
- h) Ausführungsfrist
Monate
Kalendertage 40 Tage
Beginn der Ausführungsfrist 08.07.2002
Ende der Ausführungsfrist 30.08.2002
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis **14.12.2001**
bei: Anschrift siehe Nr. a)
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Vergabe-Nr. VE 02
Höhe des Entgelts 100
Währung DM
Zahlungsweise Scheck
Empfänger BA- Bau- und Immobilienmanagement GmbH, Bereich Nord
Kontonummer
BLZ, Geldinstitut
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung
Datum 08.01.2002
Uhrzeit 10:00 Uhr
Ort Anschrift siehe Nr. a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 09.03.2001
- v) sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB) Bundesanstalt für Arbeit
Vergabepflichtstelle
Ref. III a3
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

**Baufträge - Öffentliche Ausschreibung
VOB/A, Ref. Nr. 01-165761-001, Vergabe-
Nr. VE 03**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: BA-Bau- und Immobilienmanagement GmbH
 Straße: Friedrichstraße 50
 Postleitzahl, Ort: 10117 Berlin
 Telefon: (030) 20659-127
 Telefax: (030) 20659-325
 E-Mail:
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung VOB/A
 Vergabe-Nr. VE 03
- c) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung BRD, Jena
- e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage BGF 12.700 m²
 BRI 40.600 m³
 Art der Leistung Metallfassaden
 Umfang der Leistung 1.160 m² Fassadenflächen
 320 m² Sonnenschutz
- f) Aufteilung in Lose nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen nein
- h) Ausführungsfrist
 Monate
 Kalendertage 80 Tage
 Beginn der Ausführungsfrist 17.06.2002
 Ende der Ausführungsfrist 04.10.2002
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis **14.12.2001**
 bei: Anschrift siehe Nr. a)
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
 Vergabe-Nr. VE 03
 Höhe des Entgelts 100
 Währung DM
 Zahlungsweise Scheck
 Empfänger BA- Bau- und Immobilienmanage-
 ment GmbH, Bereich Nord
 Kontonummer
 BLZ, Geldinstitut
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn
 der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld
 wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung/Submissionstermin
 Datum 08.01.2002
 Uhrzeit 12:00 Uhr
 Ort Anschrift siehe Nr. a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 09.03.2001
- v) sonstige Angaben
 Auskünfte zum Verfahren und
 zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. a)
 Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Vergabekammer (§ 104 GWB) Bundesanstalt für Arbeit
 Vergabepflichtstelle
 Ref. III a3
 Regensburger Straße 104
 90478 Nürnberg
- Allg. Fach-/Rechtsaufsicht
 (§ 31 VOB/A) Bundeskartellamt
 Vergabekammer d. Bundes
 Kaise-Friedrich-Str. 16
 53113 Bonn